

HAUSORDNUNG HAUS DES HANDWERKS

1. Das Rauchen im Gebäude ist strikt verboten. Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage gesichert!
2. Alkoholische Getränke und Drogen aller Art werden in der Unterkunft nicht toleriert.
3. In den Zimmern ist jederzeit Ordnung zu halten.
4. Sanitäre Anlagen sind so zu verlassen wie man sie gerne antrifft.
5. Nach dem Frühstück ist das Geschirr abzuräumen und auf dem bereitgestellten Wagen zu deponieren.
6. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe.
7. Spätestens um 23.30 Uhr sind alle Benützer der Unterkunft in den Zimmern.
8. Der Zugang in die Unterkunft erfolgt nur über den Eingang im Tiefparterre. Es ist verboten, die Zimmer über die Fenster zu verlassen oder in diese einzusteigen.
9. Der Aufenthalt auf dem Rasen und dem Kinderspielplatz ist den Benützern der Unterkunft nicht gestattet.
10. Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz neben und nicht vor der Unterkunft abzustellen. Fahrzeuge dürfen nur mit einer entsprechenden Parkbewilligung abgestellt werden. Fahrzeuge ohne Parkbewilligung werden kostenpflichtig abgeschleppt.
11. Am Morgen des letzten Kurstages und vor dem Verlassen der Unterkunft sind die Bettbezüge in den dafür vorgesehenen Korb zu legen. Der Zimmerschlüssel ist dem Betreuer abzugeben. Verlorene Schlüssel werden mit Fr. 150.— in Rechnung gestellt.

Verhaltensregeln im Ausgang

1. Wir begeben unseren Gastgeber mit Respekt und Anstand.
2. Fremdes Eigentum ist zu respektieren.
3. Schäden sind ohne Vorbehalte dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Unser Betreuer- und Hauswartehepaar:	Rolf & Karin Braun Tel. 079 472 49 55
Die Schulleitung:	Paul Andrist & Nathalie Hebeisen Tel. 032 391 99 11
Polizei / Feuerwehr	117 / 118
Sanitätsnotruf	Spital Aarberg Tel. 032 391 82 82 Notfallnummer abends 0848 801000 oder 144

Unsere Unterkunft bietet jenen ein Dach über dem Kopf die bereit sind, sich an diese Spielregeln zu halten.

Der öffentliche Bereich der Unterkunft ist mit einer Video-Kamera überwacht. Bei Verstössen gegen die Hausordnung erfolgt ein Verweis von der Unterkunft. Der abgewiesene Teilnehmer schuldet für die reservierte Zeit den ganzen Betrag. **Müssen wir infolge eines Regelverstosses Sanktionen aussprechen, verrechnen wir dem Lernbetrieb Fr. 75.— für unseren administrativen Aufwand.**

Wir wünschen Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt bei uns im Haus des Handwerks in Aarberg.